



Auswertung der abgeschlossenen Beschwerdefälle der beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen für das Jahr 2017¹

I Auswertung der Beschwerdefälle nach ihrem Ausgang

| | Anzahl Beschwerden absolut | Anzahl Beschwerden in % |
|---|-----------------------------------|--------------------------------|
| Beschwerden gutgeheissen | 42 | 47.7 % |
| Beschwerden teilweise gutgeheissen | 10 | 11.4 % |
| Beschwerden abgewiesen oder nicht darauf eingetreten | 23 | 26.1 % |
| Rückzug der Beschwerde durch Organisation mit Vereinbarung | 4 | 4.5 % |
| Rückzug der Beschwerde durch Organisation ohne Vereinbarung | 2 | 2.3 % |
| Gegenstandslosigkeit der Beschwerde (z.B. wegen Rückzug des Gesuches) | 7 | 8.0 % |
| Total alle Beschwerdefälle | 88 | 100 % |

¹ Art. 4 der Verordnung vom 27. Juni 1990 über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO, SR 814.076) verpflichtet diese, dem BAFU jährlich eine entsprechende Berichterstattung abzuliefern.

II Auswertung der Beschwerdefälle nach Instanzen

Fälle, die von einer kantonalen Behörde bewilligt werden

| | |
|--|----|
| Abgeschlossen vor erster kantonaler Beschwerdeinstanz | 40 |
| Abgeschlossen vor zweiter kantonaler Beschwerdeinstanz | 24 |
| Abgeschlossen vor Bundesgericht | 21 |
| Total | 85 |

Fälle, die von einer Bundesbehörde bewilligt werden

| | |
|--|---|
| Abgeschlossen vor Bundesverwaltungsgericht | 1 |
| Abgeschlossen vor Bundesgericht | 2 |
| Total | 3 |

III Anzahl betroffener Vorhaben allgemein und im Bereich erneuerbarer Energien

Von den Beschwerden betroffen waren insgesamt 64 Vorhaben. Im Bereich der erneuerbaren Energien wurde bei sieben Vorhaben Beschwerde erhoben. Dabei wurde bei einem Vorhaben die Beschwerde gutgeheissen, bei einem Vorhaben wurde die Beschwerde teilweise gutgeheissen und in vier Fällen wurden die Beschwerden abgewiesen. In einem Fall wurde das Verfahren gegenstandslos. Es handelte sich bei sechs der Vorhaben um Wasserkraftwerke, in einem Fall handelte es sich um einen Windpark.

IV Beschwerden in Zusammenhang mit der Zweitwohnungsinitiative

Nicht enthalten in der Statistik sind die Beschwerden von Helvetia Nostra gegen Bauten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative. Diese Beschwerden wurden für 2017 wiederum separat erfasst. Hier wurden 28.3 % der 106 Beschwerden gutgeheissen und 0.9% wurden teilweise gutgeheissen. 25.4 % der Beschwerden wurden abgewiesen, in 2.8 % der Fälle wurden die Beschwerden mit einer Vereinbarung zurückgezogen und in 15.0 % der Fälle wurden die Beschwerden ohne Vereinbarung zurückgezogen. In 27.3 % der Fälle wurden die Beschwerden gegenstandslos bzw. der Gesuchsteller zog sein Baugesuch zurück.

V Fazit

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl der eingereichten Beschwerden gestiegen. In knapp 60% der Fälle haben die Beschwerdeführer mindestens teilweise Recht bekommen. In 26% der Fälle wurden die Beschwerden abgewiesen oder es wurde nicht darauf eingetreten. Im Zusammenhang mit der Zweitwohnungsinitiative wurden in 28% der Fälle die Beschwerden gutgeheissen und in 25% der Fälle wurden die Beschwerden abgewiesen oder es wurde nicht darauf eingetreten. Daraus ergibt sich eine positive Bilanz in Bezug auf die Verwendung des Verbandsbeschwerderechts.

Juni 2018